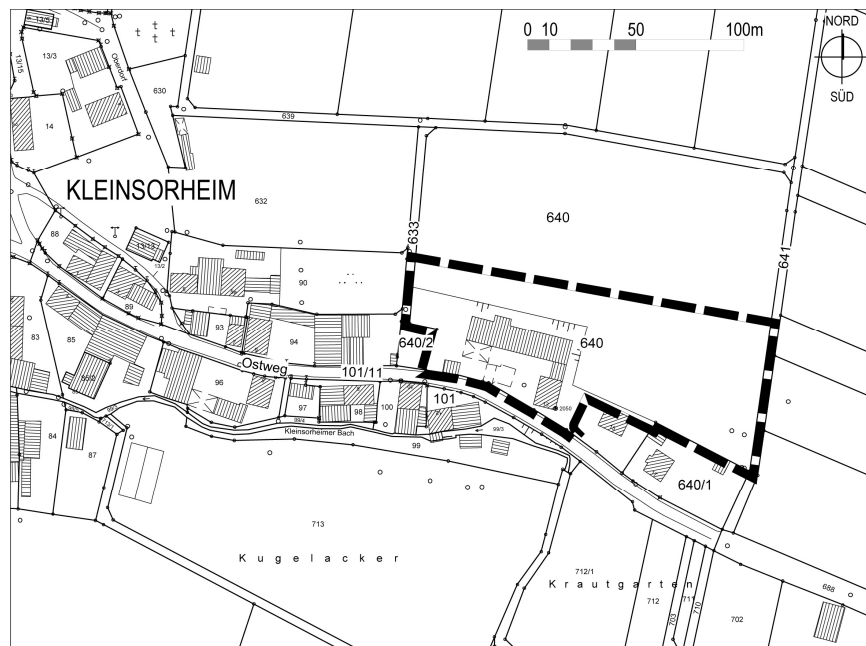


Gemeinde Möttingen

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Kleinsorheim Süd-Ost“ der Gemeinde Möttingen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung am **18.02.2013** die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Kleinsorheim Süd-Ost“ beschlossen. Das Gebiet umfasst eine Teilfläche von Flurnummer 640 der Gemarkung Kleinsorheim. Die angrenzenden Grundstücke sind aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Planentwurf ist vom Planungsbüro Godts, Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries, ausgearbeitet worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am **29.04.2013** gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, Vorhabens- u. Erschließungsplan und Umweltbericht „Kleinsorheim Süd-Ost“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 29.04.2013, sowie die Satzung und die Begründung gleichen Datums liegen vom

17.05.2013 bis einschließlich 20.06.2013 bei der Gemeindeverwaltung Möttingen, Pfarrgasse 6, 86753 Möttingen, Zimmer 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Möttingen, den 08.05.2013

gezeichnet

(Siegel)

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister